

Die Landessynode hat beschlossen:

1. Die Synode hat den Gesetzentwurf der EKD zur Strukturreform mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen und beraten. Sie erkennt in ihm die Fortsetzung des Weges zu größerer Einheit des Protestantismus unter dem Dach der EKD.
2. Sie teilt die grundlegenden Ziele dieser Reform:
 - Stärkung der evangelischen Präsenz in Gesellschaft und Öffentlichkeit
 - wirksamere und zukunftsorientierte Wahrnehmung der Gemeinschaftsaufgaben
 - Vertiefung der theologischen Zusammenarbeit
 - Verbesserung der Zusammenarbeit der Landeskirchen
 - Ausbau und Beratung und Unterstützung der Landeskirchen
 - Konzentration der Kräfte durch sorgsamen Umgang mit verfügbaren Ressourcen, Abbau von Doppelstrukturen, Transparenz von Abläufen, Willensbildung und Entscheidungsfindung sowie Verbesserung der Kommunikation und Kooperation
3. Sie verbindet mit dieser Reform die Erwartung, dass die Gemeinschaft der in der EKD zusammengeschlossenen Kirchen in geschwisterlicher und solidarischer Weise wächst und damit zum sichtbaren Zeichen der Einheit des deutschen Protestantismus in Vielfalt wird.
4. Sie bittet die Kirchenleitung, die Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf in diesem Sinne zu verfassen.

Dr. A. Fürle
Präses der Synode